

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

25.7.1922 (No. 170)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe, Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. B. Reubner, G. R. u. f., Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 90 M. — Einzelnummer 1.50 M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verbreitung und Kontostromverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenschaden, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Frankreich und die deutsche Republik.

Von Reichsminister a. D. Dr. Bell, Vizpräsident des deutschen Reichstags.

Bei der ersten Lesung des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik hat der Verfasser dieses Aufsatzes am Schlusse seiner Reichstagsrede vom 4. Juli d. J. es für geboten erachtet, einen nochmaligen Appell an das Ausland und insbesondere an Frankreich zu richten. Diese Ausführungen hatten, in Kürze zusammengefaßt, folgenden Kerngedanken. Alle aufrichtigen und nachdrücklichen Bestrebungen, die immer unermüdetlich sich ausgestaltete Atmosphäre des Hasses und der Rache umzuwandeln in die Stimmung der Vernunft und der Gerechtigkeit, dem Wiederaufbau Europas zu dienen und die Wiederannäherung der sich früher feindlich gegenüberstehenden Nationen zur zielbewußten Durchführung gemeinsamer kultureller, wirtschaftlicher und finanzieller Aufgaben durch unermüdetliche und vorzüglichen Durchführungsleistungen zu befähigen, die Wege zu weisen, sind bisher gescheitert. Dieses im Interesse des Weltfriedens tiefbedauerliche negative Ergebnis ist, nachdem fast sämtliche übrigen Staaten sich der Durchführung des Solidaritätsbündnisses zugängig zeigten, hauptsächlich die Folge des Widerstandes Frankreichs, das zwei Einwände entgegenstellte: einmal, Deutschland bereite einen Machtkrieg vor und weiter, die verfassungsmäßige deutsche Republik zeige nicht Entschluß und Kraft genug, um ihren Bestand gegen die bedrohliche Macht ihrer inneren Feinde wirksam zu schützen. Der erste Einwand, häufig genug wiederholt, widerlegt sich schon durch die Tatsache, daß das **entwaffnete Deutschland**, selbst wenn es wollte, ohne vollendeten Wahnsinn an einen Machtkrieg gar nicht denken könnte, aber auch durch die jedem Kenner der innerdeutschen Verhältnisse sich unerschütterlich aufdrängende Überzeugung, daß das deutsche Volk in seiner weitaus überwiegenden Mehrheit an den Schrecknissen des unglückseligen Weltkrieges überreichlich genug hat und eine weltfriedliche Entwicklung jedem etwaigen Nachgedanken überordnet. Die zweite Einrede wird ebenfalls klar widerlegt dadurch, daß Deutschland trotz der ungeheuerlichen Schwierigkeiten nicht nur alles daran setzt, seine Finanz- und Wirtschaft durch Arbeitserfolge, Sparsamkeit und aufrichtiger Schärfe Sanierung wieder in Gang zu bringen, sondern daß es auch durch die Befestigung zum Schutze der Republik den ernstlichen Willen und die Macht zeigt, sich der inneren Feinde der Reichsverfassung und der durch sie geschaffene Republik zu erwehren. Hemmnisse und unüberwindliche Schwierigkeiten verbleiben aber der deutschen Republik durch den außenpolitischen Druck und die unermüdetlichen finanziellen Belastungen, die ihr jeden Augenblick den Atem zu rauben drohen. Ist es also Frankreich ernst mit seiner zu wiederholten Malen öffentlich erklärten Friedensbereitschaft und Mitarbeit zu dem zurzeit aktuellsten Problem des Wiederaufbaus Europas und der Wiedererschöpfung der Völker, ist Frankreich ferner wirklich von der Durchführung des republikanischen Staatsgedankens der Völker durchdrungen, dann muß es jetzt endlich in zwölfster Stunde mit großzügiger Entschlossenheit die unabweisbaren außenpolitischen Folgen ziehen und darf vor allem der um ihre Erlösung schwer kämpfenden jungen deutschen Republik nicht länger in den Rücken fallen.

Dieser Appell scheint auch in Frankreich nicht wirkungslos verhallt zu sein. Die „**Gr. Nouvelle**“ in Paris bringt am 7. Juli einen bedeutsamen Artikel, worin sie unter Würdigung der Kundgebung und der Reichstagsüberhandlungen in Berlin die Politik Poincarés einer scharfen Kritik unterzieht. Nach einem Bericht der **Kölnischen Ztg.** verlangt die „**Gr. Nouvelle**“ im Anschluß an eine Äußerung des gleichfalls unter dem Eindruck der Berliner Kundgebung stehenden „**Temps**“ wonach alle Weisheit, Überwachung und sonstige Ausstellungen zu nicht führen könne, wenn man die Mark nicht stabilisiere gegenüber Deutschland eine französische Politik, die den franz. Interessen diene, einschläge. Das Blatt wirft dann die Frage auf, ob die Politik Poincarés und seine jüngsten Taten geeignet seien, die deutsche Republik zu festigen, oder ob sie ihr nicht immer größere Schwierigkeiten schaffen. Aus Furcht vor André Tardieu und Léon Daudet scheine Poincaré sich mehr und mehr einer Gewaltspolitik zuwenden zu wollen. Ultimatum für vereinzelte Angriffe in Oberfranken, verstärkte Überwachungsmaßnahmen über die Finanzen des Deutschen Reichs, Mißtrauensstimmungen, Anrufung der Gewalt, seien das Geheiß, die geeignet wären, die deutsche Republik zu festigen, die in Kampf stünde mit den Monarchisten und Großkapitalisten? Man werde sagen: „Wir haben ja den Plan Le Troquer!“ Sagen wir doch die Wahrheit: Er ist auf den persönlichen Vorschlag Millerands zurückzuführen. Hat ihn nicht Poincaré nur gezwungen angenommen? Auf diesen Weg müssen wir uns hinwenden um zum Besten unserer Interessen die wirklichen Quellen aufzudecken, über die Deutschland im Augenblick verfügen kann. Geben wir doch der neuen deutschen Republik die notwendige Frist, damit sie ihre Steuerpolitik, ihre Politik der Zwangsleihe und ihre Sparpolitik in die Tat umsetzen kann.

Der französische Zeitungsartikel bringt folgenden Schlusssatz: „Bieten wir den deutschen Republikanern eine tätige und wirkungsvolle wirtschaftliche Zusammenarbeit an. Gewähren wir der deutschen republikanischen Regierung Kredit und Vertrauen. Tun wir das aber nicht, dann arbeiten wir stumpfsinnig der Reaktion in die Hände.“

Solche freimütigen Erklärungen, die jeden Kommentar überflüssig machen, liefern einen sehr erfreulichen Beitrag zu befriedigender Lösung des Weltproblems des Wiederaufbaus und der Befestigung Deutschlands Volk und seine republikanische Regierung werden die Hand zur Gemeinschaftsarbeit willig bieten. Die **welthistorische Verantwortung** für das Schicksal Europas wie der abendländischen Kultur und für den Weltfrieden liegt jetzt bei Frankreich und seiner Regierung.

Die Verteidigung der Republik

Unter dieser Überschrift bringt die „**Karlsruher Zeitung**“ den folgenden „zu“ gezeichneten Artikel aus Berlin, der sich vor allem an die Mitglieder der demokratischen Partei wendet, der aber auch für Angehörige anderer Parteien von Interesse ist: Der Artikel lautet u. a. folgendes: „Insofern ist unser Reichstag gerade nicht; aber er ist, wenn er sich zusammennimmt, nicht so schlecht, wie der Zeitungslieser glauben mag, der nach dem täglichen Bericht über das Plenum urteilt. Das Reden für die Öffentlichkeit ist großenteils steril. Hinter Szene aber haben die Parteien sich nach manchem Beten und nach gefährlichen Konflikten **sammelfundend** und damit eine höchst bedenkliche **Parlamentarisation verhindert**. . . Es ging wie stets mit Bürgergen und Stößen, aber es ging zuletzt doch, freilich ging es bloß, weil die unmittelbare Lebensgefahr so schreckhaft deutlich geworden ist und mindestens die Arbeiterklasse keinen weiteren Verzug dulden würde. Denn die jetzt beschlossenen Gesetze sind längst notwendig und geplant gewesen; und nur die Stumpfheit des politischen Alltags hat verhindert, daß sie früher Wirklichkeit wurden.“

Die Taten der monarchistischen Terroristen, die den Schutz der Republik endlich erzwingen haben, sind eine blutige Mahnung an die Laubheit der großen Menge zäher Leute, die sich einbilden, man könne den Freistaat belächeln machen, indem man so wenig wie möglich von ihm rede, weil das seine Gegner verächtlich stimmen werde. Die Republik sollte sich gleichsam ohne Aufsehen in der Hinterlassenschaft der alten, leidet dankerott gewordenen Firma einrichten, eine ordentliche Verwaltung führen und ruhig abwarten, bis die Blut der Gestürzten eines natürlichen Todes sterbe. In Deutschland ist nach 1870 eine beinahe stupide Unempfindlichkeit gute Verfassungsreformen herrschend geworden. Man wollte gute Eisenbahnen, eine prompt arbeitende Post, Ordnung und Sicherheit, keine grobe Verächtlichkeit der Beamten; im übrigen kam es auf die Grundrechte und den Geist des Staates wenig an. Es wurde allmählich atmend, danach überhört zu fragen. Der prägnanteste Ausdruck dieser Gesinnung war der Nationalliberalismus, der auch diese Verhältnisse, die sich mit ganz anderen Namen nannten. Hat sich das Bürgertum in weiten Schichten mit diesem Willkürfurotag einer echten Keimzelle am Gemeinwesen völlig abgefunden, so war dasselbe doch auch von der Sozialdemokratie, die sie nach und nach wurde, zu sagen; die freischöne Lebenszeit trat bei ihr hinter dem Bestehen zurück, das materielle Wohlbestehen der Masse zu haben. Staatsbürgerliche Apatie erfüllte die Epoche Wilhelms II. Ihre Folge war die heuchlerische Verklebung niemals ausgefuchener innerer Gegensätze und eine wahrhaftige auswärtige Politik.

Der Zusammenbruch fand eine Generation vor, die in den Geschäften der Verwaltung und der großen Wirtschaft sehr viel mehr Erfahrung besitzt, als ihren kleinstädtischen Großvätern zu Gebot stand, die aber kaltsinnig ist und arm an Vertrauen zur eigenen Seelenkraft. Nur bei dieser allgemeinen Aneignung gegen Idee und Leidenschaft konnte die Vorstellung aufkommen, daß sich auch die Republik, weil sie einmal da sei, allmählich ganz von selber durchsetzen werde, einfach als „gegebene Tatsache“ oder wie sonst diese Vokabeln im politischen Jargon lauten. Und wir haben doch in unserm eigenen Leben sehen müssen, daß ein Staat im bloßen Bestehen noch lange nicht die Gewähr seiner Fortdauer trägt! Hat nicht Bismarck gesagt: „Sehen wir Deutschland in den Sattel, reiten wir es schon können?“ Es hat nicht reiten können, weil niemand es reiten lehrte. Auch die Republik ist nur genau so weit Tatsache, wie das Volk sie zur Tatsache machen will. Die Leute, die es für staatsmännlich und weise halten, von der Republik zu schweigen, um die Gefühle Andersdenkender nicht zu verletzen, unterschätzen die Überzeugung, auch die der Feinde des Freistaates. Ein fader Republikanismus der Paragrafen und der Tatsachen wird niemals die **monarchische feudale Tradition** entzweigen können, die seit Jahrhunderten eingepflanzt wurde und in allen Instanzen ihrer Anhänger lebt. Bei so schwachem Feuer wird im Schmelztiegel der Weltgeschichte das Metall nicht flüchtig. Ein anderer Republikanismus des Willens und des Gefühls muß aufkommen, da es jetzt gilt, entweder Amboss oder Hammer zu sein. Vorhanden ist diese republikanische Gesinnung wohl auch im Bürgertum, aber zu vereinzelt und zu wenig organisiert. Die großen Berichten der parlamentarischen Politik glauben zu wichtige Leute und zu beschäftigt zu sein, um sich mit ideellen Dingen abzugeben, und betrachten sie als Doktorfragen. Man muß ihnen begreiflich machen, daß sie sich irren.

Darum ist es ganz und gar nicht richtig, was man oftmals hören kann, daß eine republikanisch-demokratische Partei überflüssig sei, weil sie nur eine bereits vorhandene Verfassung betreibe. Was bedeutet denn diese Verfassung, wenn sie nicht in der Verwaltung, im Beamtentum, in der Justiz, an den Universitäten und Schulen, in der bewaffneten Macht herrschend ist? Da wir davon noch sehr weit entfernt sind, so ist jener republikanischen Partei ein weites Feld der Tätigkeit gegeben. Man hat die **Schutzgesetze** erlassen, aber es wird unendlich viel Kraft brauchen, um sie wirksam zu machen! Organisch wichtiger als der Staatsgerichtshof und die Reichstriminalpolizei ist das Gesetz über die Pflichten der Beamten. Denn die Reaktion wird nicht immer morden und Verschönerungen anzeln, aber sie will und wird immer Gericht, Verwaltung und Lehrstühle besetzen, wenn ihr nicht ohne Furcht der Laufpaß gegeben wird. Die unerschrockene, nicht nachlassende Fähigkeit aber, die dieser Kampf erfordert, wird in den Regierungen des Reiches und der Länder nur dann vorhanden sein, wenn ihnen eine Partei, die eben darin ihre Aufgabe sieht, im Rücken steht.

Die Republikanisierung des Staates zu erzwingen, sind vor allen Dingen die Arbeiter entschlossen, wie die letzten Wochen

klar bewiesen. Die gewerkschaftlich organisierten Massen haben die Notwendigkeit der Republik ganz begriffen und werden sich von ihr nichts mehr wegnehmen lassen. Es ist ein freudvolles Bewußtsein in diesen Massen rege, und gewiß ist es nicht wahr, daß die Revolution für das Proletariat nichts weiter sei als eine Lohnbewegung. Wenn die Arbeiter um einen bürgerlichen Minister, Großindustriellen und Multimillionär, der ihnen in Lebensumständen und Anschauungen wahrhaftig fernstand, in ungeheuren Scharen trauern, so zeigt das die Fähigkeit, andere Werte zu schätzen als bloß materielle. Wer weiß, ob ohne den starken Eindruck dieser Demonstrationen und ohne die wirksame Furcht vor neuer Radikalisierung das Parlament die tatsächlichen Ermungen in seiner Mitte überwinden und eine Dreiviertelmehrheit für die Schutzgesetze aufgebracht haben würde! Aber das Aufgehört der Massen darf nicht zur regelmäßigen Erscheinung werden, es muß für ganz besondere Fälle aufgespart bleiben. Wenn unter den Arbeitern das Gefühl stärker wäre, daß Staat und Verwaltung in gut republikanischen Händen seien, so würde das allein sehr viel zur Befestigung beitragen. Von allen Dingen dürfen sie nicht glauben, daß alle Bürgerlichen, mit welchem herkömmlichen unklaren Namen die Nichtsozialisten bezeichnet werden, Freunde des alten zerbrochenen Systems seien. Deshalb hat eine bürgerliche Partei von entschiedenen Republikanern so große Wichtigkeit. Soll man sagen hat — oder hätte? Mehr als jede andere politische Organisation hat die Demokratische Partei das Gefühl des bewußten Republikanismus ohne Umschweife und Verbehalt zu sein. Wozu ist sie da, wenn nicht hierzu? Da sie der starken sozialen und religiösen Bindungen entbehrt, muß umso mehr ihr konstitutionelles Gewissen aufricht empfänglich sein, sonst wird Demokratie ein Name für die Weltanschauung derer, die keine haben. Die Gefahr des Zusammenstüßens mit der Volkspartei liegt darin, daß solcher Gemeinhalt Opfer an republikanischer Unbedingtheit gebracht werden müssen. Mit der Deutschen Volkspartei zu spazieren, ist in der scheinlich ehrend und bringt Gewinn; aber man darf sie nicht durch häufigen Gebrauch des fatalen Wortes Republik erschrecken, sondern muß sich in diesem Kreise an die niedliche Formel gewöhnen, die republikanische Staatsform sei „mindestens auf absehbare Zeit und für den Wiederaufbau Deutschlands“ unentbehrlich. Wenn wir uns durch die schlimmsten Jahre gehungert haben und das Wetter wieder besser ist, dann wird man die hohen Herren vielleicht — wer weiß — respektvoll auf ihre Plätze zurückleiten. Bis dahin mag die Republik gut genug sein.

Mit diesen Halbheiten und Plattheiten ist die Reaktion nicht zu schlagen, weil sie in primären, ungeborenen, wenn auch irtigen Grundgesüßten wurzelt. Wenn sich die Republik dem Volke besonders der Jugend verständlich machen will, so muß sie eine andere Sprache reden, auch andere Waffen führen als die Pappschwerter aus dem taktischen Arsenal des Nationalliberalismus. Das furchtbare Ende Mathenans hat viele im Innern getroffen. Die Empfindung breitet sich aus, daß man nunmehr ernstlich Partei nehmen müsse. Vielleicht werden nicht wenige, die bisher bequeme Aukrepublikaner waren, bei schärferer Selbstprüfung in das andere Lager zurückkehren. Das muß in Kauf genommen werden, wenn endlich im deutschen Bürgertum für eine klare und ehrliche Atmosphäre gesorgt wird. Sobald der Streitgegenstand scharf umrissen da steht, wird schließlich die Republik über die falsche Romantik liegen, denn alle Gesetze der Entwicklung sind auf ihrer Seite. In diesem entscheidenden Sinne war der Entschlossene selbst noch kein Republikaner. Sein Geist war zu vielfältig begabt und kompliziert, um sich leicht in den Dienst dieser einen Sache zu stellen. Er war Minister der Republik aus Pflichtgefühl und aus Liebe zu Deutschland, hat aber, weil er alles verstand, auch dem Kaiserthum und dem Nationalismus volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Schwerlich können die Mörder und ihre Anstifter so dumm gewesen sein, gerade ihn für einen rücksichtslosen Kämpfer der Republik zu halten. Aber es wird keiner geschont, der mit Talent und mit einigem Erfolge am werden den deutschen Staate arbeitet. Wenigstens hat dieser Nationalismus die Wirkung, daß die Situation heller beleuchtet wird. All sein feinsinniges Begreifen hat Mathenau nichts geholfen. Auch anderen wird es nicht helfen, daß sie sich nicht voll entscheiden. Schon die Not zwingt zur Entschlossenheit.“

Politische Neuigkeiten.

Die Entscheidung in Bayern.

Das bayerische Gesamtministerium hat jetzt die **Verordnung zum Schutze der Republik** veröffentlicht. Die Verordnung ist vom 24. Juli datiert und von sämtlichen Staatsministern, mit Ausnahme des Handelsministers Hamm, der zuvor seinen Austritt aus dem Kabinett erklärt hatte, unterzeichnet. In der Verordnung heißt es u. a.:

„Der Deutsche Reichstag hat am 10. Juli 1922 ein Gesetz zum Schutze der Republik erlassen. Darin ist zur Aburteilung gewisser politischer Straftaten ein Gericht eingesetzt, das im ganzen weber mit beruflichen Richtern, noch mit Schöffen oder Geschworenen, sondern zum größten Teil mit Personen besetzt ist, für deren Auswahl politische Gesichtspunkte in Frage kommen. Das bayerische Volk erblidt darin eine Verletzung der Grundrechte der Staatsbürger. Der Inhalt des Gesetzes und die Art seines Zustandekommens gegen den wohlbegründeten Einspruch der bayerischen Regierung hat in Bayern eine derartige Erregung hervorgerufen, daß wenigstens im Gebiete des rechtsrheinischen Bayerns unmittelbar mit einer erheblichen Störung der Gefährdung der öf-

rentlichen Sicherheit und Ordnung zu rechnen ist, wenn das Gesetz ohne jeden Vorbehalt in Kraft tritt. Es ist somit Gesetz im Verzuge, und aus diesen Gründen sieht sich das bayerische Gesamtministerium veranlaßt, die folgenden Anordnungen zu treffen. An die Stelle des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik treten für das rechtsrheinische Bayern folgende Vorschriften in Kraft:

Art. 1. Die Bestimmungen der §§ 1-11, 14-16, 18-21, Abs. 1, Satz 1, Abs. 2, 22, 24 und 25 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik sind in Bayern anzuwenden; § 23 Abs. 1 mit der Maßgabe, daß an Stelle der Reichsregierung das bayerische Gesamtministerium zuständig ist, soweit es sich um den Aufenthalt in Bayern handelt.

Art. 2. Für die in §§ 1-8 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik bezeichneten Handlungen sind die Volksgerichte zuständig. Sie sind auch zuständig für Handlungen, die mit den nach dem Gesetz zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Handlungen in tatsächlichen Zusammenhang stehen.

Art. 3. Das Verbot von Versammlungen, Umzügen und Kundgebungen, das Verbot und die Auflösung von Vereinen, Vereinigungen, sowie das Verbot von in Bayern erscheinender periodischer Druckschriften wird durch das Staatsministerium oder eine von ihm bezeichnete Stelle erlassen.

Art. 4. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. und 29. Juni 1922 finden die Vorschriften gegenwärtiger Verordnung Anwendung, soweit nicht beim Inkrafttreten dieser Verordnung die Anklage beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik bereits erhoben wurde.

Art. 5. Nicht-bayerischen Polizeibehörden sind innerhalb des Regierungsbereichs die selbständige Vornahme von Rechts-handlungen in Bayern verboten.

Art. 6. Die Verordnung tritt vom Tage der Verkündung des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik an in Kraft.

Zur Erläuterung und Begründung des Vorgehens der bayerischen Staatsregierung bringt die Bayerische Staatsregierung in einer Sonderausgabe eine hochformale Auslassung, in der nochmals alle bayerischen Einwände gegen das Reichsgesetz zum Schutze der Republik und des Reichskriminalgesetzes zusammengefaßt werden. Es wird gesagt, die bayerische Bevölkerung sei durch die gesetzgeberischen Maßnahmen außerordentlich erregt und die bayerische Regierung sei nach gewissenhafter Überlegung und Feststellung zu der Überzeugung gekommen, daß Gefahr in Verzug sei. Maßnahmen gegen das Reichskriminalgesetz werden ebenfalls angeklagt. Zum Schluß der Ausführungen heißt es: „Die bayerische Staatsregierung legt bei ihrem Schritt den größten Wert auf das Bekanntnis ihres unerschütterlichen Festhaltens an Reich. Sie weist mit allem Ernst weit von sich, daß ihr Vorgehen irgendwie mit den Bestrebungen in Verbindung gebracht wird, die auf eine Änderung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform oder auf eine Verdrängung der alleinigen Herrschaft irgend einer Bevölkerungsgruppe hinarbeiten. Die bayerische Regierung gab in der bisherigen Führung ihrer Geschäfte den Beweis für die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung. Sie erwartet, daß bei der Beurteilung ihres Schrittes nicht nur die Pflicht Bayerns gegen das Reich, sondern auch die Pflicht des Reiches gegenüber Bayern in Betracht gezogen wird.“

Ministerpräsident Graf Lerchenfeld wird heute nachmittag in der um 4 Uhr beginnenden Vollziehung des bayerischen Landtags zu der gestern abend veröffentlichten Verordnung der bayerischen Regierung eine Erklärung abgeben. Wie die Telegraphen-Linien hört, besteht die Absicht, das durch den Rücktritt des demokratischen Ministers Hannu freigewordene Sanktionsministerium nicht neu zu besetzen, sondern durch den Ministerpräsidenten mitzuführen zu lassen. Dagegen soll das Justizministerium neu besetzt werden und zwar durch den Regierungsrat im Justizministerium Dr. Gerner, der als Vertreter der deutschnationalen Mittelpartei dem Ministerium angehört wird.

München, 24. Juli. Die demokratische Fraktion beschloß nach längeren Beratungen eine Kundgebung, in der sie hervorhebt, daß die Deutsch-Demokratische Fraktion in den Vorverhandlungen schwere Bedenken gegen wichtige Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Republik und die anderen Reichsgesetze geltend macht und bereit war und ist, alles zu tun, um zu einer baldigen weiteren Verbesserung der Gesetze im Sinne allgemeiner demokratischer Grundzüge und im Sinne der bayerischen Hoheitsrechte auf verfassungsmäßigem Wege durchzugehen zu helfen. In der Kundgebung heißt es dann weiter: Den Weg, den die Staatsregierung im Vollzug der Beschlüsse der Bayerischen Volkspartei einschlägt, erscheint uns verfassungsmäßig unzulässig und politisch gefährlich. Durch die Beschlüsse der Bayerischen Volkspartei und der Mehrheit des Staatsministeriums ist das bisherige Regierungsprogramm einseitig durchbrochen und die bisherige Re-

gierungspraxis aufgehoben. Der Staatsminister Hannu sah sich gezwungen, von seinem Amt als Minister für Handel, Industrie und Gewerbe zurückzutreten. Die demokratische Landtagsfraktion ist nicht in der Lage, die Verantwortung zu übernehmen für die jetzt von der Staatsregierung eingeleitete Politik, die zu einem tiefen Zwiespalt im deutschen und bayerischen Volke und zu schweren politischen und wirtschaftlichen Schädigungen zu führen droht. Angesichts dieser Gefahr halten wir es für die Aufgabe aller gut deutsch und gut bayerisch Gesinnten, die zwischen dem Land und dem Reich ausgebrochene Krise trotz allem auf verfassungsmäßigem Wege auszugleichen, um der Einheit des deutschen Volkes willen.

Aus Berlin berichtet die T.-L.: Durch das Vorgehen der bayerischen Regierung, das hervorragende Politiker glatt als Rebellen bezeichnen, ist eine außerordentliche Situation geschaffen worden, die schwerste Krisis, das Verfall der Diktatur ausgenommen, die je das Reich bedroht hat. Die Reichsregierung steht vor Entscheidungen von größter Tragweite. Man hält es für sehr wahrscheinlich, daß der Reichstag keine Ferien alsbald unterbrechen und zusammenreten wird.

21 in Nürnberg versammelte nordbayerische Bürgermeister beschloß en, im Hinblick auf die politische Lage in einer gestern nachmittag stattgefundenen Besprechung das folgende Telegramm an den Ministerpräsidenten Graf von Lerchenfeld und an den Landtagspräsidenten Königsbauer abzugeben:

„21 in Nürnberg versammelte Bürgermeister der nordbayerischen Städte Nürnberg, Aich, Burg, Regensburg, Bamberg, Ansbach, Schwabach, Roth, Weizburg, Kitzingen, Dinkelsbühl, Bayreuth, Hof, Kulmbach, Coburg, Hersbruck, Marktredwitz, Rüggingen, Schweinfurt, Selb und Gschicht stellen angesichts der Eigenart der nordbayerischen Verhältnisse an Regierung und Landtag folgenden Beschlusses dringende Bitte, nichts zu unternehmen, was das Verbleiben Bayerns beim Reich gefährdet und über Reich, Land und Volk schwere Erschütterungen bringen könnte. Sie bitten, morgen mittags 1 Uhr eine Vertretung zu mündlicher Aussprache zu empfangen. Als Vertreter für die Aussprache wurden bestimmt die Oberbürgermeister Wächter (Bamberg), Dr. Luppe (Nürnberg), Dr. Wild (Fürth) und Bürgermeister Dr. Jahn (Nürnberg).“

Der Stadtrat Nürnbergs hat gestern abend in geheimer Sitzung mit allen gegen die Stimmen seiner beiden kleinsten Fraktionen, der Bayerischen Volkspartei und der Bayerischen Mittelpartei, beschlossen, an den Ministerpräsidenten Graf v. Lerchenfeld und den Landtagspräsidenten Königsbauer folgendes Telegramm zu richten:

„Der Stadtrat Nürnbergs hält in unwandelbarer Treue zum Deutschen Reich. Er weiß sich eins mit der gesamten Bevölkerung Nürnbergs in dem Ziel, die Reichseinheit gegen alle Angriffe zu wahren, und er leise Verwahrung ein gegen eine Nichtachtung der verfassungsmäßig erlassenen Reichsgesetze. Er warnt Regierung und Landtag aufs dringendste vor einem Bruch mit dem Reich, der die Zerstückelung Bayerns und ein weiteres furchtbares Unglück für das Reich bedeuten würde.“

Das offizielle Berliner Blatt der Deutschen Volkspartei die „Zeit“, richtete gestern an ihre bayerischen Parteifreunde folgende Mahnung:

„Es geht nicht an“, so schreibt das Blatt, „daß jetzt auch in den Kreisen der Deutschen Volkspartei von einer Berliner Politik gesprochen wird. Berlin ist die Reichshauptstadt und gerade die Partei der Reichseinheit sollte das Mittel verschmähen, die volkstümlichen Strömungen gegen Berlin dadurch in den Dienst des Partikularismus zu stellen, da man von einer Berliner Politik spricht. Die Deutsche Volkspartei ist in Bayern in enger Fraktionsgemeinschaft mit der dortigen Deutschnationalen Partei, die soweit rechts eingestuft ist, daß sie sogar zu dem bürgerlichen Kabinett Lerchenfeld in Opposition steht. Das scheint auch auf die in Frage stehende Entscheidung der Partei in Berlin nicht ohne Einwirkung geblieben zu sein. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat ihren bay. erischen Mitgliedern die Stimmabgabe frei gegeben und würdigt die besonderen Bedenken Bayerns gegen diese Gesetze durchaus. Mit dem Kampf gegen die zentralistische Richtung kann nur der verfassungsmäßige Kampf zur Erzielung einer größeren Berücksichtigung der Länder gemeint sein für die sich auch die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei bei der Gestaltung des Gesetzes im Reichstag eingeklagt hat. Dagegen hoffen wir mit unseren bayerischen Parteifreunden darin einig zu sein, daß jeder verfassungswidrige Kampf gegen die Anwendung von Reichsgesetzen unmöglich sein muß. Denn sonst würde die Reichseinheit nur noch ein Schalten sein. Daß die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei an ihrer wohlwollenden Haltung festhalten wird, bedarf keiner besonderen Hervorhebung.“

Das Inkrafttreten der Schutzgesetze.

Aus Berlin schreibt man der „T.-L.“ unterm 24. d. M.: Das Gesetz zum Schutze der Republik und die Gesetze über die Pflichten der Beamten und die Anstalt sind mit dem gestrigen Tage, an dem die betreffenden Nummern des Reichsgesetzblattes ausgegeben wurden, in Kraft getreten. Das Reichskriminalpolizeigesetz wird erst später, am 1. Oktober d. J., Geltung erlangen. Das Gesetz, das bei dem Konflikt mit Bayern in erster Reihe steht, das eigentliche Gesetz zum Schutze der Republik hat kraft der Reichsverfassung bereits im ganzen Reichsgebiet, also auch in Bayern Geltung erlangt, und die bayerischen Behörden sind ebenso wie alle anderen Landesbehörden verpflichtet, das Gesetz auszuführen. Die Reichsregierung kann auch nicht im Wege des Verhandlens ihr irgendwelche Zugeständnisse etwa in der Richtung machen, daß das Gesetz in irgend einem Land nicht durchgeführt oder in anderen Formen vollzogen werde; sie würde mit einer solchen Konzeption sich eines Verfassungsverstoßes schuldig machen. Ob die Konstitution, mit der man sich auseinandersetzen in München zu behelfen sucht, das man nämlich eine Ausnahmeverordnung nach Artikel 48 erläßt, die das Reichsgesetz für Bayern erlassen soll, formell staatsrechtlich möglich ist, soll hier nicht untersucht werden. Politisch ist sie einfach unmöglich.

Die Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes.

Die endgültige Zusammenlegung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik ist folgende: Den Vorsitz führt der Senatspräsident Gagen, sein Stellvertreter ist Senatspräsident Richter. Zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes sind Reichsgerichtsrat Baumgarten und Reichsgerichtsrat Zeiler ernannt. Zum Untersuchungsrichter wurde Landgerichtsdirektor Alden vom Landgericht Frankfurt a. M. bestellt.

Die Verhandlungen über die Reichsarbeiterlöhne.

Die gestrigen nachmittag im Reichsfinanzministerium von der Regierung mit den Spitzenorganisationen geführten Verhandlungen über die Erhöhung der Arbeiterlöhne wurden am Abend um Abschluß gebracht. Die Auszahlung der Löhne soll mit möglichster Beschleunigung erfolgen.

Neue Waffenlager der Reaktion entdeckt.

In Magdeburg und in Ortschaften der näheren Umgebung sind laut S. P. D. im Laufe der letzten Tage neue Waffenlager entdeckt worden. Es wurden beschlagnahmt: 175 Infanteriegewehre, 3 schwere Maschinengewehre, 1 Million scharfe Munition, 150 umgearbeitete Militärgewehre, 61 Militärfahrräder, neu hergerichtet, mit neuer Munition. Weiter sind in Magdeburg-Stadt bei dem Sohn des Buchdruckereibesetzers Wohlfeil über 526 Militärgewehrteile gefunden worden, die zu den vor einiger Zeit beschlagnahmten Gewehrteilen gehören. Festgestellt wurde ferner, daß in einer Magdeburger Patronenfabrik Munition in großer Menge unter den gesetzlichen Bestimmungen hergestellt und verpackt worden ist. Darunter befinden sich auch Dum-Dumgeschosse. Der Verkauf wurde nach fortgesetzt, nachdem er der Fabrik durch die Polizei verboten worden. Es ist jetzt Vorfrage getroffen, daß das Verbot Beachtung findet. Die Waffensuche wird fortgesetzt. Es ist zu erwarten, daß in den nächsten Tagen neue Lager entdeckt werden.

Die „Ideale“ der Rathenau-Mörder.

Der Tod der beiden Rathenau-Mörder Fischer und Kern gibt den Rechtsblättern, die mehr oder minder verflekt mit dem Morde sympathisieren, die Gelegenheit, die Mörder und ihren angeblichen Idealismus zu verherrlichen. Die „Soz. Kor.“ schreibt nun:

„Wir möchten diese Lobredner der deutschnationalen Mordgesellen, einschließlich der völkereigenen „Zeit“, doch ersuchen, recht vorsichtig zu sein. Die Gerichtsverhandlung wird noch erweisen, daß der dritte Mitterer, der Student Tschow, unmitteibar nach der Tat geküßert hat.“

„Es blieb uns nichts anderes übrig, als Rathenau umzubringen. Wir hatten alle kein Gewehr mehr. Wir müssen einen großen Kommunistenaufstand provozieren, damit wir wieder in eine anständige Stellung kommen.“

Der Idealismus der Mörder war also „auch echt deutsch-national; er hing mit dem Geldbeutel eng zusammen.“

Die englisch-französischen Reparations-erörterungen.

Die englisch-französischen Beziehungen hinsichtlich der Reparationsfrage entwickeln sich, so berichtet der Londoner Korrespondent der „T.-L.“, erwartungsgemäß, da Poincaré

Der Neubau der medizinischen Klinik in Heidelberg.

Von Vaurat Ludwig Schmieder.

Der Neubau der medizinischen Klinik verwickelt einen seit über einem Jahrzehnt gefaßten Plan zur Umgestaltung und Erweiterung des akademischen Krankenhauses, das in den Jahren 1869-76 errichtet, mit der Zeit aber für die wachsenden Anforderungen zu klein geworden war. Um für die Erweiterung des Krankenhauses Gelände zu gewinnen, mußte zunächst in den Jahren 1914-16 der botanische Garten auf ein jenseits des Neckars gelegenes Grundstück in der verlängerten Mönchstraße verlegt werden. Die Pläne für den Neubau der medizinischen Klinik wurden gleichzeitig mit der Verlegung des Gartens in Angriff genommen und waren zum sofortigen Baubeginn gerichtet, als der Weltkrieg ausbrach. Der unglückselige Ausgang des Krieges stellte die Durchführung des Bauvorhabens allerdings vorübergehend in Zweifel; der eingeschlossene Wille und ein gesunder Optimismus der maßgebenden Persönlichkeiten überwand aber die Zweifel, und so schritt man noch, bevor ein neues, den veränderten Verhältnissen angepaßtes Projekt im einzelnen ausgearbeitet war, an die Arbeit.

Im März 1919 wurde mit dem Graben der Fundamente begonnen. Anfang Mai waren auch die Pläne festgelegt, allerdings in einem bei weitem geringeren Umfange, als vor dem Kriege beabsichtigt war. Im Laufe der Bauausführung drohte wiederholt die Einstellung der Bauarbeiten. Die Baukosten wurden immer knapper und sollten allein zu Wohnungsbauten verwendet werden; manche fehlten zeitweise überhaupt. Die stetig steigende Teuerung machte die Anbringung der zum Bauen erforderlichen Mittel nahezu unmöglich, politische Verhältnisse wirkten lähmend auf den Fortgang der Bauarbeiten. Um so größer wird heute die Freude bei all denen sein, die zum Gelingen des Werkes beigetragen haben, darüber, daß die Hemmnisse überwunden sind und der Neubau in Wäde dem Betrieb übergeben werden kann.

Im Gegensatz zu dem alten akademischen Krankenhaus, in dem die Krankenabteilungen, die Hörsäle, die Werkstätten der Ärzte usw. jeweils in getrennten Gebäuden lagen, befinden sich im Neubau alle Räume unter einem Dache. Die 400

Räume, die im Bau unterzubringen waren, gliedern sich ihrer Zweckbestimmung nach in Gruppen: die allgemeinen Krankenabteilungen, die besondere Abteilung des Klinikleiters, die Ambulanzen, das sind die Untersuchungsräume für alle nicht im Laufe aufgenommenen Kranken, die Klinikleitung mit Bücherei und Lesezimmern für Ärzte, das große Laboratorium mit den Arbeits- und Werkstätten für die wissenschaftliche Aus- und Fortbildung der Ärzte, Abungs- und Hörsäle, Betriebsräume für Verwaltung, Küche und Heizung und schließlich Wohnungen für Ärzte, Schwestern, Hausmädchen und Buchsen.

Der Baukörper, in den alle diese Räume eingeschlossen sind, baut sich auf einem H-förmigen Grundriß so auf, daß die Abteilungen für Kranke sich um einen nach Süden nach der Bergheimerstraße geöffneten Hof gruppieren, während alle zum Studium bestimmten Räume einen weniger tiefen, nach Norden dem Neckar zu offenen Hof umschließen.

Die Ost- und Westflügel des südlichen Hofes werden von den 6 in 3 Geschossen untergebrachten Krankenabteilungen gebildet. Jede Abteilung enthält einen Saal mit 16 Krankentischen, mehrere Zimmer mit 2, 4 und 6 Betten, je nach der Größe der Abteilung, je eine gedeckte Halle zum Aufenthalt der Kranken im Freien, sowie ein Zimmer für Kranke, die aufstehen dürfen, je ein Zimmer für besondere Untersuchungen der Kranken, je eine Werkstätte für Ärzte, Leichsäule, Schwefelzimmer, Bäder und Aborte, sowie sonstige für den Betrieb erforderliche kleinere Nebenräume. Im Mittelbau liegen im Erdgeschoss die Ambulanzen und Baderäume, sowie die Schreibstube der Verwaltung, im ersten Obergeschoss die Klinikleitung, im zweiten die Einzelzimmer für Kranke 1. und 2. Klasse mit den zugehörigen Nebenräumen. Insgesamt enthält der Neubau 200 Krankentische.

Von den beiden räumlichen, dem Neckar zu gerichteten Flügeln enthält der östliche den großen Hörsaal mit 220 Sitzplätzen samt den Nebenräumen für die Studenten, die über einen besonderen Zugang hierher gelangen, ohne die übrige Klinik zu betreten. In dem überhöhten Untergeschoss liegen die Bäder verschiedenster Art, Sandbäder, Kohlenbäder, und elektr. Bäder, Tüchen, Inhalatoren und dergleichen. Zwischen Hörsaal und Bäder sind die Wohnungen der Hilfspersonal

ärzte eingefügt. Sämtliche Geschosse des westlichen, nach Norden laufenden Flügels sind insgesamt 50 Räumen gehören zu dem großen Laboratorium, in dem wissenschaftliche Forschungen nach den verschiedensten Arbeitsmethoden gepflegt werden sollen, um der leidenden Menschheit Linderung oder Erleichterung von ihren Krankheiten zu verschaffen. In einer Manngruppe werden an Tieren Studien gemacht, ein Geschloß füllt die Räume für Unterlebung, Behandlung und Studium mit Bestrahlung, das nächste solche für chemische Arbeiten, weiter folgen Säle für bakteriologische und histologische Studien, für Mikrophotographie, sowie eine Reihe von Zimmern für besondere Studien einzelner Ärzte. Ein großer Abwaschsaal für mikroskopische Arbeiten und Kurie für Mikroskop liegt am Norden in der Nähe der Klinikleitung. Die Küche mit Nebenräumen, sowie die Speisemöbel für die Angestellten, ferner die Zentralheizung und Warmwasserbereitung befinden sich im Untergeschoss.

Das gesamte Dachgeschoss ist zu Wohn- und Schlafräumen für das Personal ausgeteilt. Im ganzen sind für Ärzte und Personal 100 Betten vorgesehen. Über den Dachflächen sind an zwei geeigneten Stellen Sonnensäler angelegt.

Das Innere wurde den Zeitverhältnissen entsprechend einfach ausgestattet. Der große Hörsaal, die Kure und die Treppenhäuser sind durch Stud belet, die Krankenäle und die Tagesräume erhielten einen Edmund durch fordrige Behandlung der Wandflächen.

Dem Innern entsprechend ist auch das Äußere in schlichten Formen gehalten. Der eingeschlossene räumliche Eindruck des sich nach der Bergheimerstraße zu öffnenden Hofes wird gesteigert durch das reich verzierte feinere Band am Mittelbau, ein Weiterwerk des Borsheimer Bildhauers Professor Sauter, und durch die streifen, die Deden der offenen Hallen tragenden Säulenstütze. Ebenso wie die farbenfrohe Belebung der Krankenzimmer, die in der Regel einem Krankenhauses anhaftende Minderlichkeit und Kälte aus dem Innern bannen soll, so macht auch die Farbgebung im Äußeren in Verbindung mit gärtnerischen Anlagen und dem alten vorhan gen Baumbestand einen freundlichen Eindruck, entgegen der Ede und Langeweile, die nur zu oft modernen Krankenhausbau.

Ich für den 1. August Lloyd George zu einer Aussprache zur Verfügung gestellt hat und Pariser offizielle Berichte ausdrücklich erklären, daß Poincaré's Instruktion an das französische Mitglied der Reparationskommission, die die Begründung des Moratoriums auf sechs Wochen und die Festlegung einer vorläufigen Richtervollmacht Deutschlands verlangt, vollständig nur für einen Eventualfall gedacht sei und weiteren Verhandlungen durchaus nicht den Weg versperren solle. Das Garantiekomitee erst im Laufe dieser Woche an die Reparationskommission berichten wird, nimmt man an, daß diese erst nach der Aussprache zwischen Lloyd George und Poincaré entscheiden will, was in London als das allein vernünftige Verfahren betrachtet wird. Inzwischen kann die Reparationsfrage auf eine breitere Basis gebracht werden.

Der Pariser Korrespondent der „Sunday Times“ schreibt, daß die Reparationskommission keine man keine Hoffnung haben; sie sei in Meinungsverschiedenheiten gesplittet, zumal Poincaré, der früher auf ihrer Autonomie bestanden habe, die französischen Delegierten unter strenge Kontrolle genommen habe. Als einzig denkbarer Ausweg bliebe nur eine freimütige Aussprache zwischen Poincaré und Lloyd George, in der diese sich für den englischen Weg der Güte oder den französischen der Gewalt zu entscheiden hätten. Der Korrespondent meint, wenn auch das britische Verfahren vorzuziehen sei, so wäre es doch besser, die Franzosen einmal mit ihrer Methode ihr Glück versuchen zu lassen, als die gegenwärtige unumkehrliche Methode fortzuführen, die eine Mischung von Redungen und Knastschlägen darstelle.

Badische Uebersicht. Badischer Landtag.

D. Karlsruhe, 24. Juli. Die Tribünen sind fast besetzt. Der Sitzungsbeginn hatte sich infolge vorangegangener Ausschüßberatungen verzögert. Nach Bekanntgabe der Einläufe gab Abg. Dr. Glöckner (Dem.) eine Erklärung zu den Engländer-Kommissionen ab. Er äußert sich zu einem offenen Brief des „Volkswillen“ und weist es weit von sich, daß er die Einwahrscheinlichkeit eingangs habe beleidigen wollen.

Abg. D. Maier-Karlsruhe begründet dann die förmliche Anfrage der Deutschnationalen betr. Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht, den das stellvertretende General-Kommando des 14. A. K. im 4. Kriegsjahr an das Kriegsministerium erstattete. Man sollte nicht immer Steine auf den alten Staat werfen und alles verhehlen, was Mißtrauen der Konfessionen untereinander hervorbringen könnte. Am dem Bureau den Kopf zu zerbrechen, möge man ohne Scheu das Material bekanntgeben. In der Aufklärungsarbeit des General-Kommandos sei durchaus loyal und objektiv verfahren worden. Geheimberichte, also doppelte Buchführung, dürften gar nicht in Frage kommen.

Staatspräsident Dr. Dummel erwidert: Die Regierung ist nicht in der Lage die Verantwortung für Äußerungen von Kabinettsmitgliedern außerhalb ihrer Amtstätigkeit zu übernehmen. Auch die Veröffentlichung von Unterlagen zu den Mitteilungen des Finanzministers Köhler entzieht sich unserer Stellungnahme.

In der Aussprache nimmt zunächst Abg. Finanzminister Köhler (Ztr.) das Wort. Er erklärt, daß er die volle Verantwortung trage. Er habe nicht gehandelt in seiner Eigenschaft als Minister, sondern als Angehöriger der Zentrumspartei. Gewonnen sollte das alte System werden. Nur böser Wille könne eine Verschärfung der konfessionellen Gegensätze heraufbeschwelen. Das Zentrum habe unter dem System der Ausschließlichkeit im alten Staat gewaltig gelitten. Der Redner verweist dann, um den Zweifeln über die Echtheit zu begegnen, den ihm in einwandfreier Weise zur Kenntnis gelangten Geheimbericht vom 11. November 1917. Darin wird dem Zentrum die nationale Zuverlässigkeit abgesprochen. Die Geistesfreiheit habe korumpierend auf die Volkstimmung gewirkt. Der Bericht spricht von verderblichem Einfluß an Freiburger Stammhütten, unter Hinweis auf die Person des jetzigen Reichstanzlers Dr. Birck und andere, von „ungeheurer Schädlichkeit und unheimlicher Gefährlichkeit der Organisation“ und dem „objektiv landesverräterischen Charakter“ (Große Bewegung). Gezeichnet ist der Bericht durch „von Ulfeld, Oberst“. Von wem stammen nun die Materialien? Sie rühren her von elenden Zuträgern und einem Epistelium im ganzen Lande (schloß Hört, hört!). Das Zentrum hat ein Recht darauf, gegen verärgerte Verleumdungen aufschreie zu protestieren. Sollen wir ruhig bleiben, wenn wir

jeht erfahren, daß Männer wie Heidenbach und Dr. Birck unter heiliglicher Überwachung gestanden haben? Schon am 24. Oktober war ein Bericht nach Berlin gegangen, worin u. a. die Rede war vom Landtagsabgeordneten Reuhaus. Der Epistel hatte in ihm einen Pfarrer gesehen (Heiterkeit). Die vaterländische Arbeit meiner Partei steht mir zu hoch, als daß solche Berichte in den Geheimberichten verewigt blieben und später die Quellen für den Geschichtsforscher liefern würden. Ich hätte mich verjüngt, würde ich geschwiegen haben. Es lag uns daran, den Verleumdern die Maske vom Gesicht zu reißen. Ich will aber keinen am Galgen hochziehen. Von mir stammt keine einzige Presfentot mit bestimmten Namen und Hinweisen. Der Redner schließt unter lebhaftem Beifall im Zentrum: Nichtswürdig wäre die Partei, die nichts gibt auf ihre Ehre!

Abg. Marum (Eoz.) betont, daß ein Minister in der Agitation nicht minderen Rechts sein dürfe, als ein anderer Abgeordneter. Die damals den Bericht verfaßten, hatten keinen Sinn für das politische Denken des Volkes.

Abg. Freudenberg (Dem.) erklärt, die Veröffentlichung des Geheimberichts könne dem ihm nur ein Gefühl tiefer Trauer auslösen.

Abg. Weber (D. Vpt.) bezeichnet den Bericht als einen bedauerlichen Mißgriff.

Abg. Schmidt (D. Natl.) erklärt es als unzutreffend, daß die katholische Geistlichkeit korumpierend gewirkt habe.

Abg. v. Au (Landbund) erwartet, daß man in der neuen Zeit von Spitzbüßerei verschont bleibe.

Abg. Dr. Schöfer (Ztr.) verweist die Interpellation vor das Forum des Reichstages und unterstützt mit Nachdruck die Darlegungen Köhlers. Heute gebe es noch manche, die die Stunde herbeiwünschten, da das Zentrum zur Einflußlosigkeit vertrieben wird. In der freien Rede zum deutschen Volke und Vaterland werden wir uns nicht irren machen lassen.

Abg. D. Maier (D. Natl.): Wir mißbilligen selbstverständlich den Inhalt des Berichtes und werden die Sache unserer Reichstagsfraktion übergeben.

Bei Schluß der Debatte erklärt Abg. Köhler, daß die Regierung nicht zögern dürfe, ein ganzes Bündel vorzulegen, das sich auf dem Boden derselben Wahrschaffigkeit bewege (Hört, hört!).

Das Haus genehmigt dann die Umwandlung der Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft, sowie die Nachsetzung der Obergerichtskammer für 1919, worauf Abg. Müller (Ztr.) einen ausführlichen Bericht über den Geheimgewinn betr. Änderungen im Notariats- und Grundbuchwesen erstattet. Der Vorlage wird in beiden Lesungen zugestimmt. Nächste Sitzung: Dienstag vorm. 8 Uhr: Kleine Vorlagen.

DZ Karlsruhe, 26. Juli.

Das Haus hat heute den Geheimgewinn betr. Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen auch in zweiter Lesung angenommen. Justizminister Trunk erklärte, daß bezüglich der Genehmigung einer gutachterlichen Tätigkeit der Notare nicht Kleinigkeiten verhandelt werden soll. Eine Eingabe der badischen Anwaltskammer wegen Erneuerung von Rechtsanwältinnen zu Urkundennotaren wurde durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Es folgte ein ausführlicher Bericht des Abg. Schneider-Heidelberg (Ztr.) über die Änderung des badischen Kostengesetzes. Eine allgemeine Erhöhung der sich nach dem Wert stufenden Gebühren wird nicht vorgeschlagen, dagegen eine Erhöhung der übrigen Gebühren um 20 Prozent (höchstens 100-prozentiger Zuschlag). Die Mindestgebühr beträgt 3 M. Mindestvermögen unter 80 000 M. bleiben zuschlagsfrei. Die Freiabgabe für die Nichterhebung von Gebühren wird von 1000 auf 5000 M. hinausgeschoben. Erweitert wird ferner die Gebührenfreiheit der Baugesellschaften. Der Rechtsphilosophenschuß empfahl verschiedene Änderungen der Regierungsvorlage. Das Gesetz wurde in dieser Fassung in beiden Lesungen einstimmig angenommen.

Die Art, wie die Wünsche und Anträge des Landtages 1920/21, sowie die der Regierung überwiegenen Gesuche Erhebung gefunden haben, fand nach Berichten der Abg. D. Maier-Karlsruhe und Hörter keine Veräußerung im Hause. (Es handelte sich hier um die Ausübung des Kontrollrechts des Landtages.)

Das Haus stimmte weiterhin Anträgen des Haushaltsausschusses betr. die Aufhebung der Reichsbanämter und Übertragung der Geschäfte auf die badischen Bezirksamter sowie des Abg. Biegelmaier (Oberfr.) auf Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes zugunsten der Bürgerwitwen zu. Nächste Sitzung nachmittags 4 1/2 Uhr.

wenn man die ungeheuren Schwierigkeiten für unsere ganze Lebenshaltung berücksichtigt, ein Resultat, das der Organisation unserer „Volkshühne“ ein gutes Zeiden ausstellt und das nicht zuletzt der unermüdbaren und selbstlosen Arbeit der Vertrauensmänner zu danken ist. Aber auch künstlerisch kann die „Volkshühne“ aufzuweisen sein. In 119 Theaterabenden konnte sie ihren Mitgliedern 4 Opern, 9 Schau- und Lustspiele und zwei Operetten und ein Kindermärchen bieten.

Die künstlerischen Höhepunkte dürften die prächtigen Erstaufführungen von Emil Götz's „Freund Heißpott“ und Gerhart Hauptmann's „Weber“ gewesen sein. Außerdem brachte das Schauspiel: „Mose Bernd“, „Verbrochene Frau“ und „eingekleidete Kranke“, „Hoffnung auf Segen“, „Pfarrer von Kirchfeld“ und „Kater Lampe“. Als Opern gab es: „Troubadour“, „Freischütz“, „Martha“ und „Hänsel und Gretel“ und in der Operette: „Alt Wien“ und „Glücksmädel“ und als Kinderoperette: „Trotzkönig“. Unter den Konzerten verdienen besondere Beachtung die zweimalige Aufführung von Jollners „Kolumbus“. Weiterhin fand ein Einführungsabend zu „Mose Bernd“ statt, und die Vertrauensleute erhielten als kleine Entschädigung für ihre Arbeit zwei der beliebten „heiteren Abende“, deren erster in den „Drei Linden“, der zweite im Colosseum vor sich ging. Endlich sind als Neuerung die kurzen einführenden Vorträge zu erwähnen, die seit Dezember jeweils vor den Vorstellungen gehalten werden, die dies wünschenswert erscheinen lassen.

So kann die Volkshühne guten Mutes den Schritt in das neue Spieljahr wagen, das allerdings durch die unermessliche beträchtliche Steigerung der Eintrittspreise eine neue Belastungsprobe für die Lebensfähigkeit des vollständigen, jungen Unternehmens bilden wird. Wir wünschen und hoffen, daß die Volkshühne jegliche daraus hervorgehen wird.

Städtisches Konzerthaus. Heute, Dienstag, und täglich gelangt die Operette „Mascotchen“ von Walter Bromme zur Aufführung. — Freitag abend kommt für den Verein „Volkshühne“ O/3 „Das Glücksmädel“ zur Wiedergabe. Als nächste Operettenneuheit ist „Der Tanz ins Glück“ von Robert Stolz in Vorbereitung. Diese Operette wurde in Wien, München, Chemnitz, Nürnberg usw. mit großem Erfolge aufgeführt und dürfte auch hier großen Anklang finden.

Umbenennung der Eisenbahndirektion Karlsruhe.

Wie die Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe unter Bezugnahme auf die amtliche Erklärung über die Umbenennung dieser Behörde in Nr. 169 der Karlsruher Zeitung vom 24. Juli mitteilt, steht auch sie dem in Nr. 384 der Bad. Presse vom gleichen Tage unter der Überschrift „Zurücksetzung Badens“ enthaltenen, mit den Worten „Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird“ eingeleiteten Artikel völlig fern.

Austrittsbewegung aus der Landeskirche.

Seit Kriegsende nimmt die Zahl der Personen, die aus der Landeskirche austreten, erheblich zu. Sie betrug bei der evangelischen Landeskirche in der Vorkriegszeit durchschnittlich 643 Personen im Jahr, stieg im Jahr 1919 auf 1334, im Jahr 1920 auf 2493. Ähnlich stark ist die Zunahme der Austritte bei der römisch-katholischen Kirche, aus der in der Vorkriegszeit durchschnittlich 652 Personen im Jahr ausgetreten sind. Diese Zahl stieg im Jahr 1919 auf 1068, im Jahr 1920 auf 1881. Der Hauptanteil der Kirchenaustritte entfällt bei beiden Kirchen auf die großen Städte wie Mannheim, Karlsruhe, Freiburg usw. So stark auch die Zunahme der Austritte seit Kriegsende war, so muß doch nach Mitteilung des Statistischen Landesamts diese Austrittsbewegung in unserm Land im Vergleich zu andern Ländern als außerordentlich gering bezeichnet werden.

Kirchliche Statistik in Baden.

Wie fest verankert die kirchliche Tradition im Volksleben unseres Landes ist, zeigt eine soeben in den „Statistischen Mitteilungen aus dem Land Baden“ veröffentlichte Statistik, aus der einwandfrei hervorgeht, daß von der Gesamtzahl aller in den letzten 10 Jahren in unserm Land geborenen Kinder rund 99 Prozent kirchlich getauft worden sind. Untertauf blieben im Gesamtzeitraum der 10 Jahre rund 5500 Kinder, von denen 3900 unehelicher Herkunft waren. Ähnlich hoch ist der Prozentsatz der kirchlichen Teilnahme der Heiratungen; ohne Teilnahme eines Geistlichen sind in den letzten 10 Jahren insgesamt nur 1 Prozent aller Gestorbenen beerdigt worden. Um so größer ist der Verzicht auf die kirchliche Mitwirkung bei Eheschließungen. Von den immer zahlreicher werdenden Waischen sind im Durchschnitt der letzten 10 Jahre nur 70 Prozent kirchlich eingsegnet worden. Bei den rein katholischen Ehen beträgt der Prozentsatz der kirchlichen Trauungen rund 92 Prozent, bei den rein evangelischen Eheschließenden rund 90,4 Prozent.

Gast- und Schankwirtschaften in Baden.

Nach einer Sondererhebung des Statistischen Landesamts beträgt die Zahl der Ende des Jahres 1920 in Betrieb stehenden Gast- und Schankwirtschaften 10 571. Im Durchschnitt des Landes entfallen somit auf eine Gast- oder Schankwirtschaft 206 Einwohner (dagegen in Württemberg 167, in Bayern 179, in Preußen 216).

Innerhalb der einzelnen Amtsbezirke schwankt die Zahl der auf eine Wirtschaft entfallenden Einwohner zwischen 111 (St. Blasien) und 309 (Karlsruhe).

Gegenüber der Erhebung der Gast- und Schankwirtschaften auf Ende des Jahres 1913 hat sich das Bild nur wenig verschoben. Damals betrug die Zahl der Wirtschaften 11 052, war also um 481 größer wie Ende 1920. Auf eine Wirtschaft entfielen im Jahr 1913 (nach der Volkszählung vom 1. Januar 1910) 194 Einwohner.

Kinos in Baden.

Nach einer Erhebung des Statistischen Landesamts gibt es in Baden insgesamt 76 Kinos, die sich auf 39 Gemeinden verteilen. In der Stadt Mannheim gibt es 13, in Karlsruhe 8, in Freiburg 5, in Konstanz, Rehl, Lahr und Billingen je 3 usw. Daß das Kino auch bereits in kleineren Gemeinden Eingang gefunden hat, zeigt das Beispiel von Emsbach, Rehr, Philippsburg usw., die sich bereits des Besizes von 1-2 Kinos erfreuen.

Zur Statistik der Landesstrafanstalten in Baden nach dem Stand vom 1. April 1922.

Der Gefangenenstand in den badischen Landesstrafanstalten hat nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamts in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Am 1. Januar 1914 waren insgesamt 1451 Gefangene in den Landesstrafanstalten untergebracht; am 1. April ds. Jrs. betrug diese Zahl 1737 d. i. rund 20 Prozent mehr als im Jahr 1914.

Ursache der Verurteilung war im Jahr 1922 in rund 80 Prozent aller Fälle Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen, in rund 15 % Verbrechen u. Vergehen gegen die Person, in den übrigen Fällen Verbrechen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion. Besonders bemerkenswert ist, daß die Zahl der Verurteilungen wegen Diebstahls von 748 im Jahr 1914 auf 1282 im Jahr 1922 gestiegen ist, darunter 586 Fälle (308 Fälle mehr als im Jahr 1914) von Verurteilungen wegen schweren Diebstahls. In 30 Fällen war das Verbrechen oder Vergehen in Trunkenheit begangen. Die Zahl der wegen Tatfehlers verurteilten und in Landesstrafanstalten untergebrachten Personen ist von 27 im Jahr 1914 auf 50 im Jahr 1922 gestiegen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Rastatt, 24. Juli. Ein in Rastatt wohnhafter, vo Oettingheim-zurückkehrender verheirateter Zimmermann wurde in der Nacht zum 23. d. M. auf der Landstraße zwischen Oettingheim und Rastatt von zwei unbekannten Männern überfallen. Einer der Täter vertrieb dem Zimmermann mehrere Schläge mit einem Messer, die aber nur die Kleidungsstücke durchschnitten. Der Angegriffene, der sich bestig zur Wehr setzte, warf einen der Täter in den Straßengraben, während der andere die Flucht ergriff. Die Täter konnten bisher noch nicht ermittelt werden.

Aus der Landeshauptstadt.

Kunstaussstellung Karlsruhe 1923.

Man schreibt uns: Eine große Deutsche Kunstausstellung, für freie und angewandte Kunst wird vom Mai bis Oktober 1923 in Karlsruhe unter Mitwirkung der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft stattfinden. Ohne Rücksicht auf die verschiedenen Kunstrichtungen soll die ganze deutsche Künstler-schaft zur Beteiligung aufgerufen werden, und es darf daher erwartet werden, daß diese Ausstellung einen Meilenstein deutscher Kunst und deutschen Kunsthandwerks bilden wird. In

An technischen Einrichtungen ist die Zentralheizung als Anlage zu erwähnen, mittels der die Krankenflügel mit Warmwasser und die Laboratorien und der Hofsaal mit Dampf beheizt werden. Sämtliche Räume sind mit elektrischer Licht- und Kraftanlage ausgestattet. Die Krankenräume sind mit besonderer Nachtbeleuchtung, die meisten mit Warm- und Kaltwasser und unmittelbarem Abfluß ausgestattet. Zwei elektrisch betriebene Aufzüge vermitteln den Verkehr und gestatten den Transport der Kranken zwischen den einzelnen Geschossen. Eine automatische Fernsprechanlage mit eigenem Linienwähler erleichtert die Verständigung der einzelnen Abteilungen untereinander und verbindet diese über einige Anschlüsse mit der Außenwelt.

Die Baukosten, zu denen die Stadtgemeinde Heidelberg erhebliche Zuschüsse geleistet hat, werden auf rund 18 Millionen geschätzt; sie würden heute 110-120 Millionen Mark betragen. Die überwiegende Mehrzahl der Bauarbeiten wurde vom ortsanfängigen Handwerk ausgeführt. Ein großes Maß körperlicher und geistiger gemeinsamer, bis in die kleinsten Einzelheiten ineinander greifender Arbeit mußte geleistet werden, um das Gebäude, wie es heute vor uns steht, als eine einheitliche, aus einem Gusse geformte Schöpfung zu gestalten. Daß das Werk trotz aller Hemmnisse geglückt ist, mag als Symptom dafür angesehen werden, daß in unserem Volke noch Arbeitsfreude und Arbeitskraft genug zu gemeinsamer Wiederaufbauarbeit vorhanden ist.

Volkshühne Karlsruhe.

Das zweite ordentliche Spieljahr der Volkshühne neigt sich seinem Ende zu. Nur noch einige Vorstellungen der Sommererette sowie 4 Rebervorstellungen, die erst im September erledigt werden können, stehen aus. So dürfte ein Rückblick auf die abgelaufene Spielzeit berechtigt und von allgemeinem Interesse sein.

Die „Volkshühne“ kann mit dem Erfolg des Jahres zufrieden sein. Organisatorischer und künstlerischer Erfolg halten Schritt. Mit 7900 Besuchern pro Woche schloß das Jahr ein, um im Mai seinen Höhepunkt mit 11 100 zu erreichen. Insgesamt hat die „Volkshühne“ rund 128 000 Karten an ihre Besucher vertrieben. Ein glänzendes Resultat namentlich,

kenntnis der großen Bedeutung dieser Veranstaltung haben denn auch Staat und Stadt, sowie Private, weitgehende Förderung und Unterstützung zugesagt. Aber nicht nur für Baden, sondern für das ganze Reich, ist eine Schaustellung der besten Werte deutscher Kunst in der südwestlichen Grenzmark, eine Schaustellung deutscher Kulturzeugnisse, gerade an dieser Stelle von hohem Werte.

Das vor dem Krieg errichtete Ausstellungsgebäude auf dem Festplatz zu Karlsruhe, im Zentrum der Stadt gelegen, wird aus diesem Anlaß erstmals seiner eigenen Bestimmung zugeführt und mit erheblichem Aufwand dem Zweck entsprechend ausgestattet werden. Vor Wochen schon wurde von einer allgemeinen Künstlerversammlung im Karlsruher Künstlerhaus die Ausstellungsleitung ernannt und zum Vorsitzenden derselben Herr Oberbaurat Professor Dr. G. Wiling einstimmig gewählt. Die Bildung von Kommissionen zur Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben und weiterer Vorbereitungsarbeiten sind im vollen Gange. Für Werbezwecke soll ein künstlerisch ausgestattetes Plakat hergestellt werden. Zur Erlangung von Entwürfen dafür wird unter badischen Künstlern ein Wettbewerb ausgeschrieben, hierfür an Preisen insgesamt 10 000 M. ausgesetzt werden.

Seit 20 Jahren hat die Stadt Karlsruhe keine Veranstaltung von gleicher Bedeutung zu verzeichnen; möge der Ausstellung 1923 ein glänzender Erfolg beschieden sein.

Wettfechten des Badischen Fechterverbandes.

Man schreibt uns: Der Badische Fechterverband beteiligt sich an der Karlsruher Herbstwoche durch ein Wettfechten unter der Leitung des Kreisfechtmeisters Franz Gehrig. Es wird voraussichtlich am 17. September in der Zentralsporthalle Bismarckstraße 12 stattfinden und ein Wettfechten sein, wie es in Karlsruhe noch wenig gezeigt wurde. Der Badische Fechterverband, der lediglich nur aus Turnern, die Mitglieder der deutschen Turnerschaft sind, besteht, pflegt ausschließlich nur die leichten und modernen Sportwaffen, d. h. Florett und Leichter Säbel. Es ist gegenüber dem Fechten der Studentenschaft dermaßen ein Unterschied, daß diese Waffen nach italienischer Schule lediglich nur dem Sport gewidmet sind und auch als moderne Sportwaffen ihren Anflug immer mehr finden müssen. Der Badische Fechterverband ist bemüht, diesen Sport mehr und mehr einzuführen. Dem Karlsruher Publikum soll durch dieses öffentliche Wettfechten Gelegenheit gegeben werden, sich in die Kunst des Fechtens zu vertiefen. Das Sportfechten ist eine vollkommene Leibesübung und Gymnastik des Körpers und des Geistes zugleich. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Turnens, wird nach der Fechterordnung der Deutschen Turnerschaft durchgeführt und dürfte für die Zuschauer eine wirklich genutzreiche, befriedigende Veranstaltung werden.

Geflügelmarkt. Der Badische Verein für Geflügelzucht e. V. in Karlsruhe veranstaltet während der Karlsruher Herbstwoche einen Geflügelmarkt in Verbindung mit einer Geflügelausstellung und zwar voraussichtlich am 16. und 17. September im „Kaffee Rowak“. Einzelheiten über die Veranstaltung werden später noch bekannt gegeben.

Literarische Neuerscheinungen.

Dostojewskij: „Die Beichte Stawrogins“. (Muzarion-Verlag, München.) — Das Werk, obwohl in sich völlig abgeschlossen, besteht ursprünglich aus drei Kapiteln des Romanes „Die Teufel“ („Die Dämonen“) und gehört zum künstlerisch stärksten

was Dostojewskij geschrieben hat. Die Ausgabe des Muzarion-Verlages, übertragen und herausgegeben von Alexander Eliasberg, dessen Name sowohl für die Vorzüglichkeit der Übertragung, wie für die wissenschaftliche Sorgfalt der Herausgabe bürgt, enthält im Anschluß an die Amtliche Moskauer Ausgabe außer einem kurzen Vorbericht über die interessante Geschichte dieses Werkes in einem ausführlichen Anhang auch die hier besonders wichtigen Besarten nach Notizbüchern und Korrekturen von Druckfahnen, von denen zwei mit eigenhändigen Eintragungen Dostojewskijs in Reproduktion beigelegt sind.

Norbert Jacques: Dr. Mahuse, der Spieler. Roman. (Verlag Ullstein, Berlin.) Der Dr. Mahuse, der in vielen Verwandlungen, umgeben von einer dunklen Phantazie des Grauens, den Roman von Norbert Jacques beherrscht, ist nicht nur der Spieler, obwohl der Hintergrund zu Anfang Hafardklub sind. Er ist gewissermaßen die Inkarnation des Verbrechens. Ein überlebensgroßes Symbol der kriminellen Entartung, von der eine ganze Zeit besessen ist, und den Körper der Gesellschaft die Gift durchwühlt. Bis zum äußersten ist Norbert Jacques in seiner Erzählerkraft hier gegangen. Seine neueste Schöpfung ist so eine der spannendsten Kriminalerzählungen geworden, die wir kennen.

Das Onkel-Otto-Buch. (Verlag Ullstein, Berlin.) — Das Onkel-Otto-Buch, das in diesem Jahr zum erstenmal erscheint, hat vor allen Dingen eine Eigenschaft, die jedes richtige Kinderbuch haben soll: der Erwachsene liest es erst selber von der ersten bis zur letzten Seite durch, bevor er es seinem Kind schenkt. Dies ist nämlich das Eigenartige jeder Kinderlektüre: der Erwachsene ist gar nicht so bläsiert, daß er nicht an originellen Geschichten seine Freude hätte. Und so hat dieser höchst geheimnisvolle Onkel Otto, der Mann mit den 800 000 Kindern (er ist Reaktor eines sehr bekannten Kinderblattes), mit einem außerordentlichen Verständnis für die Psyche des Kindes ein Buch geschaffen, das kunterbunt durcheinandergewirbelt, märchenhaft, phantastisch, mit Einfällen und Scherzen bis obenhin gespielt ist.

Gemeindepolit. Rundschau.

Städte-Filme.

Von Dr. Verbit.

Die technische Entwicklung der Neuzeit hat auch dem Sichtbilden Fortschritte gebracht, die es ermöglichen, daß vor allem das Laufbild, der Film, in der Gegenwart und in Zukunft als sehr wichtiges Anschauungs-, Werbe- und Aufklärungsmittel für die breiten Massen herangezogen werden kann. Wenn auch einerseits der Spielfilm sich ein ausgebreitetes Feld erobert hat, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß wirtschaftliche Belehrung und Aufklärung niemals so notwendig waren wie gerade jetzt. Es ist daher zu begrüßen, daß eine Entwicklung eingeleitet hat, welche neben dem Spielfilm noch den Lehr- oder Anschauungs- oder Werbefilm zur wissenschaftlichen Verwertung unserer schon stark entwickelten und noch sehr entwicklungsfähigen Filmindustrie werden lassen. Städte- und Wirtschafts- oder Industriefilme werden geschaffen und zeigen erst den großen Nutzen, den das Laufbild in seiner Vollendung zur Schulung und Aufklärung haben kann.

Von bedeutenden Städten sind schon zahlreiche gute Städte-Filme bekannt geworden, die einmal angefertigt

würden lediglich auf ästhetischen Gründen und zur Förderung des Fremdenverkehrs sowie zur Vorführung in interessierten Kreisen, um die baulichen Schönheiten und Sehenswürdigkeiten der Städte im Laufbild jederzeit großen Mengen vorführen zu können. Aber man hat sich bald nicht mehr mit dem einfachen Städte-Film begnügt, sondern verbindet die Stadtaufnahmen in durchaus zweckmäßiger Weise mit Darstellungen charakteristischer und hervorragender Industriearten und Gewerbebezirke, um zugleich das Wirtschaftsleben der Städte zu belehren- und Aufklärungszwecken dem Laufbild zugänglich zu machen. In enger Verbindung damit steht die eigentliche volkswirtschaftliche Massenbelehrung, die in keiner anderen Weise so treffend veranschaulicht werden kann wie im Städte- und Industriefilm. Und noch einen Schritt weiter geht der wissenschaftliche Beobachter der Leistungsfähigkeit der modernen Filmindustrie. Es werden nicht nur einzelne Städte- und Industriefilme geboten, sondern, um die wirtschaftliche Belehrung zu verfeinern und zu verbreitern, werden die Industrie- und Städtefilme zu gewerblichen Landesfilmen vereinigt, um das deutsche Wirtschaftsleben nach bestimmten abgegrenzten Wirtschaftskreisen, zugleich aber auch in seinen Einzelheiten, der breiten Masse der Bevölkerung vorzuführen und ihr erst das richtige Verständnis für die ganze deutsche Wirtschaft abzurufen.

Beachtenswerte Filme sind entstanden von Hamburg, Leipzig, Königsberg, Nürnberg, München, dem Reichswirtschaftsmuseum und zahlreiche andere befinden sich in Vorbereitung, welche in letzter Zeit, besonders auch in Erfurt, auf die thüringische Wirtschaft eingestellt wurden.

Die städtischen Behörden, aber auch die Regierungen, Interessentenvereine, Handelskammern und Verbände sind überzeugt von der wissenschaftlichen Verwertung und Ausnutzung des Films unter Schaffung moderner Städte- und Industriefilme und haben teilweise sogar solche Vorhaben angeregt. Andererseits geht von diesen Stellen die verständnisvolle Unterstützung der Verreibungen, Industrie-, Städte- und Landesfilme zu schaffen, aus. Ihre Herstellung ist natürlich mit großen Kosten verbunden, die in der Hauptsache von den Stellen zu tragen sind, deren Betriebe hauptsächlich im Film erscheinen. Diesen steht damit aber zugleich ein ganz vorzügliches eigenes Werbemittel zur Verfügung, das sich schließlich auch in weltwirtschaftlicher Beziehung sehr stark auswirkt, denn die Herstellung der modernen Industriefilme erfolgt nicht nur unter dem Gesichtspunkte der volkswirtschaftlichen Belehrung im eigenen Lande, sondern erstreckt vor allem auch eine großzügige Auslandspropaganda, um die deutsche Volkswirtschaft auch auf diesem Wege wieder der Weltwirtschaft zuzuführen.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Apotheke in Grieschen betr.
Der Gemeinde Grieschen wurde die persönliche Berechtigung zum Betriebe der Apotheke in Grieschen unter der Bedingung verliehen, daß die Apotheke an Apotheker Volzhauer in Ronfang verpachtet wird.

Karlsruhe, 10. Juli 1922.

Ministerium des Innern.

Re m e l e.

Soziale Frauenschule Karlsruhe

des Badischen Frauenvereins

Staatlich anerkannte Schule mit 2-jährigem Kurs und staatliche Prüfungsstelle. Beginn des Jahreskurses jeweils Mitte September. Satzung u. Auskunft bei der Leiterin Fräulein Dr. Schenk, Sophienstr. 39/41, und beim Bad. Frauenverein, Gartenstr. 49/51

Wettbewerb.

Zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal des Ehrenfriedhofs erläßt die Stadt Offenburg ein Preiswettbewerb unter den Architekten und Künstlern, die in Baden seit mindestens 1 Jahr ansässig oder aus Baden gebürtig sind.

Als Preise sind ein I. Preis mit M. 3000.—
" II. " " " 1500.— und
" III. " " " 500.—

ausgesetzt.
Die näheren Bedingungen und Unterlagen können gegen Einzahlung eines Betrages von M. 20.— vom Stadtbauamt Offenburg bezogen werden. Der Betrag wird auf Antrag denjenigen Wettbewerbern nach Erledigung des Wettbewerbs zurückerstattet, welche einen Entwurf eingereicht haben.

Die Frist zur Einreichung der Entwürfe und etwaiger Modelle wird auf Samstag, den 19. August 1922, abends 5 Uhr, festgesetzt.

Offenburg, den 22. Juli 1922. A.441
F. Nr. 1278 Der Stadtrat.

Anderung der Bauordnung der Landeshauptstadt Karlsruhe betr.

Der Stadtrat hier hat die Änderung der Bauklasse von 6 auf 13 für das Werberäckergebiet beantragt.

Für die Redar- und Belchenstraße und den Belchenplatz ist eine besondere Regelung vorgesehen. O.363

Der Entwurf liegt beim Städtischen Tiefbauamt zur Einsicht auf.

Einwendungen können binnen 14 Tagen dorsetsch und beim Bezirksamte geltend gemacht werden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1922. O.3.98

Die Erstellung eines Regenauslasses in die Alb bei der Fabrik Junker & Ruh hier betr.

Die Stadtgemeinde Karlsruhe hat die Verleihung des Rechts zur Anordnung eines Regenauslasses in die Alb bei der im Wannwald gelegenen Fabrik von Junker & Ruh und die wasserpolizeiliche Genehmigung zur Erstellung der hierzu erforderlichen Anlagen beantragt.

Etwaige Einwendungen sind bei dem Bezirksamt, Zimmer 26, oder dem Städtischen Tiefbauamt hier, wo die Pläne zur Einsicht offen liegen, binnen 14 Tagen bei Ausschlußvermeidung anzubringen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1922. O.3.93

Bezirksamt III.

Bauschlachten Hasengarten betr.

Der Stadtrat hier hat die Feststellung der noch fehlenden Straßen- und Bauschlachten an dem Bauschlachtplatz Karl Wilhelm- und Parkstraße beantragt.

Einwendungen hiergegen sind binnen 14 Tagen beim Städtischen Tiefbauamt, wo die Pläne zur Einsicht aufliegen, bei Ausschlußvermeidung geltend zu machen.

Karlsruhe, den 20. Juli 1922. O.364

Bezirksamt III.

Dem Herrn Heinrich Bierbrodt in Firma G. B. Dieck, Karlsruhe, wurde gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1897 über „Das Auswanderungswesen“ heute die Erlaubnis erteilt, bei der Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern als Agent der Hamburg-Amerika Linie in Hamburg durch Vorbereitung, Vermittlung und Abschluß von Beförderungsverträgen gewerbsmäßig mitzuwirken. Die Erlaubnis berechtigt zum Geschäftsbetrieb im Amtsbezirk Karlsruhe.

Karlsruhe, den 19. Juli 1922. O.362

Badisches Bezirksamt — Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Die Geometerkandidaten, welche sich der diesjährigen zweiten Staatsprüfung nach der I. Verordnung vom 17. September 1898 unterziehen wollen (vgl. § 25 Abs. 1 der Verordnung des Staatsministeriums vom 4. April 1921), haben ihre Zulassungsgesuche unter Anschluß der in § 16 der erwähnten Verordnung vom 17. September 1898 vorgeschriebenen Belege bis zum 12. August d. J. dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 20. Juli 1922.

Badische Wasser- und Straßenbaudirektion.

Wer? kann den jetzigen Wohnsitz des Kaufmanns Ernst Schrießheimer

aus Singen, früher Kaffee-fabrikant in Ulen b. Singen angeben? Porto zc. wird erbet. Kraft, Kaufmann, Vottrop, Glattebstr. 22.

Bürgerl. Rechtspflege

1. Streitige Gerichtsbarkeit. O.327.2. Offenburg. Die Firma Dauter & Levi, Manufakturwaren- u. Konfektionsgeschäft in Offenburg, Inhaber Siegfried Oskar Hauser, Kaufmann in Offenburg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Lebi in Offenburg, klagt gegen den

Heute Dienstag u. täglich abends 7 1/2 Uhr

Mascottchen

Beamtensfrau sucht bei Dame oder Herrn Stellung als A.231.3.

Wirtschaftlerin.

Frau König, Röllingstraße 18 I r.

Handlungsgehilfen Theodor Heß, früher in Offenburg, jetzt flüchtig, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Schadensersatz für unerlaubte Handlung vom Jahre 1921 16760 M. 70 Pf. nebst 4 Prozent Zins hieraus vom 1. April 1922 schulde und daß die sachliche Zuständigkeit des diesseitigen Gerichts vereinbart ist, mit dem Antrage auf Bewilligung der öffentlichen Zustellung u. auf kostenmäßige vorläufig vollstreckbare Beurteilung zur Zahlung obigen Betrages nebst Zinsen und Tragung der Kosten des Antrages und auf Feststellung, daß der Beklagte der Klägerin allen weiteren Schaden zu ersetzen hat, welchen die Klägerin durch die vom Beklagten zum Nachteil der Klägerin verübten Diebstähle und Unterschlagungen erlitten hat.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Offenburg auf Donnerstag, 21. September 1922, vorm. 9 Uhr, geladen.

Offenburg, 13. Juli 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O.380 2. 1. Karlsruhe. Michael Reih, Steuerbote in Mannheim, Langstraße 34, hat beantragt, die verschollene, am 4. Oktober 1867 in Mannheim geborene Karoline Philippine Margarete Klein, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, Leopoldstraße 4, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Donnerstag, den 8. Februar 1923, vormittags 11 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht Abt. B I Karlsruhe, Ala-

demiestraße 2, 1. Stod. Zimmer Nr. 28, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Karlsruhe, 18. Juli 1922. Gerichtsschreiberei Bad. Amtsgerichts B. I.

Freiwilliche Gerichtsbarkeit.

Aufforderungen. O.359.3.2.1. München. Die Firma Tiffot & Co., G. m. b. H. i. L. in Mannheim, ist aufgelöst. Die Gläubiger werden ersucht, sich zu melden.

Der Liquidator: Frh. v. Maillet, München, Herzog Wilhelmstr. 8 V.

Berchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Bei der Stadterhaltung Wiesloch ist die Stelle eines A.437.2.1

Ranzleianfänger

mit einer in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung ausgebildeten jüngeren Kraft sofort zu befehlen, welcher die Bearbeitung der Aufgaben des Wohnungsamts, der Erwerbslosen- und Kriegsinvaliden- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Gebäudeversicherung, Brand- und Steuerfachen selbstständig zu erledigen hat. Die Anstellung erfolgt auf Dienstvertrag, die Bezahlung nach Grupp-V der städt. Beförderungsordnung (wie beim

Staat) für außerplanmäßige Beamte.

Bewerberinnen wollen bis zum 10. August 1922 eingereicht werden unter Beilage der Ausbildung und bisherigen Beschäftigung, sowie Zeugnisse vom Zeugnis.

Wiesloch, 20. Juli 1922. Der Bürgermeister.

Beim hiesigen Bezirksamt ist die Stelle einer

Maschinenschreiberin

sofort zu befehlen. A.442 Als Vergütungen werden die Bezüge der Gruppe III ev. bei der Verwendung als Stenotypistin die Bezüge der Gruppe IV der Beförderungsordnung entsprechend dem Dienstalter gewährt. Bewerbungen sind sofort spätestens bis 5. August eingereicht unter Anschluß eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes.

Triberg, 24. Juli 1922. Badisches Bezirksamt.

Rugholz-Berkauf.

Das Forstamt Waldkirch i. Br. verkauft freihändig aus Staatswaldungen: Buchenabschnitte 47 Hfm. II./III. Kl., Nadelholz: Stämme und Abschnitte (Ta. u. Fi.) aller Klassen 268 Stk.; Papierholz 879 Hfm.; Papierholz 268 Stk. Auszüge vom Forstamt. Angebote bis 30. Juli erbeten. O.356

Binnentarif Lokalbahn Müllheim - Badenweiler

Mit Wirkung vom 1. Aug. 1922 treten in Personenverkehr Tarifverordnungen in Kraft. Auskünfte erteilen die Dienststellen.

Badenweiler, den 24. Juli 1922. A.438 Betriebsleitung der Müllheim - Badenweiler Aktiengesellschaft.